

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 20.10.2010	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Amt für Familie, Kin- derbetreuung und Sport	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2010/0360 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Notfallmaßnahme bei der Sportvereinigung Eberstadt e.V.

Vorlage vom: 11.10.2010

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat erkennt den Antrag der Sportvereinigung Eberstadt e.V. als Notfallmaßnahme so-
wie die in diesem Zusammenhang unmittelbar durchzuführenden Baumaßnahmen als nicht ver-
schiebbar an.
2. Der Magistrat stimmt der nachträglichen Aufnahme des Antrags in die Liste der Anträge auf In-
vestitionszuschüsse im Jahr 2011 zu.
3. Ein grundsätzlicher Anspruch auf Förderung ist aus den Zustimmungen zu den Punkten 1 und 2
nicht abzuleiten.

Anlagen: Antrag SV Eberstadt e.V.

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 11.10.2010**Begründung:**

Die Sportvereinigung Eberstadt e.V. berichtet über eine nicht vorhersehbare und unmittelbar zu bewerkstellende Investitionsmaßnahme hinsichtlich der Wiederherstellung ihrer Flutlichtanlage am Sportfeld.

Im Rahmen des Baus des Kunstrasenplatzes stürzte ein Flutlichtmast um. Die daraufhin angestregten fachlichen Untersuchungen hinsichtlich der Standfestigkeit der übrigen Masten ergab, dass auch hier Gefahr in Verzug sei. Weiterhin war es im Sinne einer wirtschaftlichen Vereinsführung konsequent, die Wiederherstellung der Flutlichtanlage unmittelbar zu betreiben, da ansonsten im Nachhinein nach Fertigstellung des laufenden Baus des Kunstrasenplatzes umfangreiche, teure und zusätzliche Arbeiten hätten beauftragt werden müssen.

Nicht zuletzt konnte durch das umsichtige Handeln des Vereinsvorstands auch gewährleistet werden, dass der Spiel- und Trainingsbetrieb, im Besonderen im Jugendbereich, nur geringfügig unterbrochen werden musste.

Von Seiten des Fachamtes werden die Ausführungen des Vereins als sachlich richtig bestätigt und die wahrgenommenen Maßnahmen als einerseits unvorhersehbar und andererseits für die Vereins- und Sportstättenentwicklung sinnvoll beurteilt.

Da die Antragstellung nach der durch die Sportförderungsrichtlinien vorgegebenen Fristsetzung für Fördermaßnahmen im Haushaltsfolgejahr gestellt wurde, bittet der Verein, seinen Antrag nachträglich in die Liste möglicher Fördermaßnahmen aufzunehmen.

Darmstadt, 11.10.2010

52 Kl-we

Dezernat II

i. V.

Walter Hoffmann
Oberbürgermeister